

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WBV Hemau bezüglich der Jagdausbildung

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der WBV Hemau und seinen Jagdkursteilnehmern. Anwendung finden die allgemeinen Geschäftsbedingungen im Sinne von § 13 BGB. Abweichende Geschäftsbedingungen von Teilnehmern wird nicht stattgegeben. Anwendung finden diese nur, wenn ausdrücklich zugestimmt worden ist.

Anmelden kann sich jede volljährige Person sowie minderjährigen Personen, die zum Zeitpunkt des Kursbeginns das Mindestalter von 16 Jahren haben. Zusätzlich müssen hierbei die gesetzlichen Vertreter die Anmeldung unterzeichnet haben.

Inhalt des Vertrages ist die Vermittlung von theoretischem sowie praktischem Wissen und Fähigkeiten an die Vertragsnehmer mit dem Ziel, die Auszubildenden einmalig auf die Jagdprüfung vorzubereiten. Nicht enthalten sind staatlichen Prüfungsgebühren, Fahrtkosten, Kost und Logis. Eine Prüfungsteilnahme, ein Prüfungsbestehen sowie ein Jagdscheinerwerb sind nicht geschuldet. Der Kursteilnehmer meldet sich selbst zur Prüfung an und bereitet sich dementsprechend im Vorfeld darauf vor. Dem Auszubildenden ist bekannt, dass zum Ausstellen des Jagdscheines ein Führungszeugnis benötigt wird. Der Unterricht erfolgt an den bekannt gegebenen Standorten. Die WBV Hemau behält sich vor, die Veranstaltungsorte im Landkreis Kelheim und Regensburg zu ändern.

Hat der zukünftige Teilnehmer das Anmeldeformular postalisch oder per Fax übersendet, ist dies ein rechtsverbindliches Angebot auf Vertragsabschluss. Zustande kommt der Vertrag nur, wenn der Veranstalter dieses bestätigt.

Der Kunde ist an seine Anmeldung gebunden. Die WBV Hemau hat das Recht, Kursteilnehmer auszuwählen und die Teilnehmerzahl zu begrenzen. Sollte ein Kursteilnehmer abgelehnt werden, wird dieser informiert und geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

Den Anweisungen der Ausbilder ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Sollte der Veranstalter Bedenken haben, dass ein Auszubildender für den Jagdkurs geeignet ist, behält sich die WBV Hemau vor, den Vertragsnehmer den Ausbildungsvertrag fristlos zu kündigen vom Kurs zu entfernen. Bisher angefallene Kosten werden nicht erstattet.

Die Kursgebühren sind im Voraus zu zahlen, spätestens jedoch zwei Wochen nach Bestätigung der Anmeldung.

Sollte der Teilnehmer an Kurstagen oder Teilen davon nicht teilnehmen können, hat er kein Recht auf Erstattung von Kursgebühren.

Bei Unterrichtsausfall, den der Veranstalter zu vertreten hat, bietet die WBV Hemau einen Ersatztermin an. Eine Minderung der Kursgebühr bewirkt dies nicht. Aufgrund von angeordneten Kontaktsperren in Folge von Corona oder sonstigen Gründen kann sich der Kurs pausieren, die Wiederaufnahme findet nach Ermessen der WBV statt.

Ein Aufrechnungsrecht steht dem Vertragsnehmer nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis stehen dem Kursteilnehmer die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes zu.